

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Haushalt der Stadt zur kommunalen Förderung des Sports für

Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine

An
Stadt Eberswalde
Amt für Bildung, Jugend und Sport
SG Jugend und Sport
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde



1. Antragsteller/in

Name/Anschrift des Sportvereins bzw. Vereins Eberswalder Schwimmverein e.V., Händelstraße 7, 16244 Schorfheide OT Lichterfelde

Registernummer/Registerstelle (Vereinsregisternummer etc.) AG Frankfurt/Oder VR 1945 FF

Vertretungsberechtigte/r des Sportvereins bzw. Vereins Name, Vorname: Herr Georg Herold

0170/48 18 103

Telefon-Nr.:

Projektverantwortliche/r Name, Vorname: Herr Georg Herold

0170/4818103

Telefon-Nr.:

Bankverbindung IBAN: DE 96 1705 2000 3701 3095 06

WELADED1GZE

BIC:

Sparkasse Barnim

Name des Kreditinstituts:

2. Art der Förderung

Projektförderung

Mitgliederförderung

Fusionszuschuss

3. Maßnahme

Maßnahmenbezeichnung : Förderung des Kinder- und Jugendsports

Durchführungszeitraum : 01.01.2018 bis 31.12.2018

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben in €

4.2 Geplante Einnahmen in €

Leistungen Dritter
(ohne öffentliche Förderung)

0,00

Beantragte andere öffentliche
Zuwendung

0,00

Sonstige Einnahmen

0,00

Beantragte Zuwendung

2.070,00 €

Gesamteinnahmen

2.070, 00 €

5. Begründung (bei Bedarf kann eine gesonderte Anlage beigefügt werden)

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Förderungsnotwendigkeit, Konzeption, Förderziel, Zielgruppen, Stadtinteresse)

Für das Jahr 2018 beantragt der ESV Mitgliederförderung gemäß Pkt 2.2.6 der Richtlinie

207 Kinder und Jugendliche 207 x 10,00 €). Mit Stichtag 01.01.2018 waren 207 Kinder und

Jugendliche unter 18 Jahren Mitglied im Verein. (siehe Bestandsbogen LSB)

6. Erklärung

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- die Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde gelesen und verstanden wurde sowie als Rechtsgrundlage anerkannt wird.
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird.
- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- keine zusätzliche über die Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- der Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

Eberswalde, den

31.03.18

Stempel/
Rechtsverbindliche
Unterschrift

